

Große Anfrage

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Dr. Julia Verlinden, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020

Am 3. Dezember 2014 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 verabschiedet. Dieses soll sicherstellen, dass Deutschland sein nationales Klimaschutzziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 erreicht und die bestehende „Klimaschutzlücke“ geschlossen wird. Die Vorschläge des Programms reichen von bereits bekannten Vorschlägen, wie der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung, bis zu neuen Vorschlägen, wie etwa der Vergabe von Gutscheinen für Sprit-Spar-Trainings beim Kauf eines Neuwagens oder LED-Initiativen. Darüber hinaus enthält das Programm neben zum Teil schon bekannten Maßnahmen auch 38 Prüfaufträge. Im Hinblick auf die UN-Klimakonferenz, die Ende des Jahres 2015 in Paris stattfindet, wäre eine fehlende oder nur schwache Umsetzung ein fatales Zeichen.

Die Bundeskanzlerin hat im Rahmen des G7-Gipfels von Elmau auf die Bedeutung des Klimaschutzes hingewiesen, und die Staats- und Regierungschefs der G7 haben sich neben der Bekräftigung des 2-Grad-Limits für eine „Dekarbonisierung“ ihrer Wirtschaft in diesem Jahrhundert ausgesprochen. Wenn Deutschland international entschlossenen Klimaschutz einfordert, ohne aber jetzt national selber entsprechend zu handeln, würde dies Deutschland in erheblichem Maße unglaubwürdig machen und einen erfolgreichen Abschluss in Paris gefährden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen des Klimaaktionsplans sind inzwischen umgesetzt, und welche weiteren Vorschläge sollen bis spätestens wann umgesetzt werden?
2. Welche der im Klimaaktionsplan aufgeführten Prüfaufträge sind inzwischen abgearbeitet, und zu welchem Ergebnis hat die Prüfung geführt (bitte tabellarisch auflisten)?
3. Welche der von der Bundesregierung im Klimaaktionsplan genannten Emissionssektoren befinden sich derzeit nicht auf dem Zielpfad für das Jahr 2020, und bis spätestens wann wird die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen vorlegen, damit auch diese Sektoren ihren notwendigen Beitrag zur Zielerreichung leisten?

4. Wie plant die Bundesregierung die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 angekündigten CO₂-Einsparungen von 22 Millionen Tonnen im Energiesektor zusätzlich zu den „Sowieso-Maßnahmen“ zu erbringen, und durch welche Methodik gewährleistet sie eine Zusätzlichkeit der Reduktionen?
5. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt sie bei der Implementierung dieser Maßnahme bzw. dieser verschiedenen Maßnahmen (bitte einzeln auflisten)?
6. Wie ist seitens der Bundesregierung sichergestellt, dass die dem Aktionsplan zugrunde liegenden „Sowieso-Maßnahmen“ in der Energiewirtschaft tatsächlich erreicht werden, und wie plant sie auf etwaige Abweichungen zu reagieren?
7. Welche Kraftwerksblöcke gehen nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 vom Netz, und wie viel CO₂ wird damit eingespart?
8. Was konkret plant die Bundesregierung für den Fall, dass weitere Reduktionen in einzelnen Sektoren zur Zielerreichung nötig werden, und in welchem Zeitrahmen wird sie diese Instrumente (bitte einzeln benennen) implementieren?

Effizienz

9. Mit welchen konkreten Mitteln und Maßnahmen wird die Bundesregierung die angekündigten 10 Millionen Tonnen CO₂-Reduktion aus der Ergänzung der LED-Leitmarktinitiative sicherstellen, und welcher Anstieg in der Nutzung von LEDs ist seit Beginn der Leitmarktinitiative nach Kenntnis der Bundesregierung verzeichnet worden?
10. Wie genau plant die Bundesregierung das angekündigte „wettbewerbliche Ausschreibungsmodell für Energieeffizienz“ auszugestalten, und wann soll dies beschlossen werden?
11. Wie genau plant die Bundesregierung, das angekündigte „Contracting“ im Bereich Energieeffizienz zu fördern, und bis wann ist mit dem Beschluss zu rechnen?
12. Wie und bis wann wird die Bundesregierung – wie im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 angekündigt – die KfW-Programme weiterentwickeln, und für welches Programm ist wann ein Beschluss vorgesehen?
13. Wie genau plant die Bundesregierung, die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 angekündigte „Nationale Top-Runner-Initiative“ auszugestalten, wann soll diese umgesetzt werden, und mit welcher CO₂-Einsparung rechnet die Bundesregierung dadurch bis zum Jahr 2020?
14. Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung die Energieauditpflicht für große Unternehmen sicher, und wie bemisst sie die daraus zusätzlich entstandenen Emissionen?
15. Bis wann plant die Bundesregierung die Einführung des angekündigten Effizienzlabels für Heizungsanlagen, und wie soll eine Marktdurchdringung sichergestellt werden?
16. Wie wurde die Energieberatung für den Mittelstand von der Bundesregierung seit Verabschiedung des Aktionsprogrammes Klimaschutz 2020 gefördert, und welche weiteren Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?
17. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung das wirtschaftlich effizienteste Instrument wäre, um im Gebäudebereich zusätzliche CO₂-Einsparungen zu erbringen, und wann ist ggf. mit einer neuen Initiative der Bundesregierung zu rechnen?

18. Wie hoch ist die CO₂-Einsparung, die die Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen erzielen will, und mit welchen Maßnahmen sollen diese Einsparungen bis wann genau erreicht werden?
19. Wie begründet die Bundesregierung, dass die im Aktionsprogramm erwähnte Klimakomponente im Wohngeld erst noch ergebnisoffen geprüft werden soll, obwohl bereits im Januar 2014 ein Referentenentwurf zur Novelle des Wohngeldes vorlag und die Prüfung nach Auffassung der Fragesteller längst hätte erfolgen können?
20. Wie will die Bundesregierung die im Aktionsprogramm aufgeführte Treibhausgasminderung in Höhe von 0,6 bis 1,2 Millionen Tonnen CO₂ durch die Aufstockung des KfW-Programms Stadtsanierung noch erreichen, nachdem eine Aufstockung des Programms bisher nicht erfolgt ist?
21. Wie erklärt die Bundesregierung die Spanne der geplanten CO₂-Einsparungen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes von 0,3 bis 2 Millionen Tonnen CO₂, und welche Maßnahmen ergreift sie konkret, um den oberen Zielwert von 2 Millionen Tonnen CO₂ zu erreichen?

Verkehr

22. Bis wann plant die Bundesregierung die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 angekündigte Ökologisierung der Lkw-Maut?
23. Welche Effekte hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherige Ausgestaltung der Lkw-Maut auf die im Klima-Aktionsplan beabsichtigte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, und wie passt dies mit der ab dem Jahr 2015 erfolgten Absenkung der Lkw-Mautsätze zusammen?
24. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Marktanteile des Schienengüterverkehrs – anders als im Aktionsprogramm geplant – im Jahr 2014 zurückgegangen sind (www.allianz-pro-schiene.de, Pressemitteilung vom 13. Februar 2015)?
25. Wie will die Bundesregierung in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die Ziele zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf Schiene und Wasserwege nach dem Jahr 2015 fortschreiben, nachdem schon die Ziele für das Jahr 2015 nicht erreicht werden, um die nötigen CO₂-Einsparungen zu erreichen (www.allianz-pro-schiene.de, Pressemitteilung vom 13. Februar 2015)?
26. Inwieweit sieht die Bundesregierung die geplante Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene angesichts der Tatsache gefährdet, dass der Schienengüterverkehr im Gegensatz zum Lkw-Verkehr z. B. durch Lärmschutzvorgaben oder ansteigende Trassenpreise zusätzliche Kosten zu tragen hat?
27. Vertritt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen über die Novellierung der EU-Wegekosten-Richtlinie konsequent eine Position, welche die Mautspreizung nach Energieeffizienz bzw. auf Basis der CO₂-Emissionen ermöglicht, und wenn nein, wie möchte sie dann die im Aktionsprogramm vorgesehenen Reduktionen erbringen?
28. Welche konkrete Ausgestaltung wird das angekündigte Förderprogramm für energieeffiziente Nutzfahrzeuge, z. B. durch Hybridtechnologie, haben, und ab wann wird es wirksam werden?
29. Wie hoch wird die von der Bundesregierung angekündigte Erhöhung der Haushaltsmittel für den Schienenverkehr (im Güter- und Personenverkehr) in den kommenden Jahren sein, und sieht die Bundesregierung damit ihren Handlungsspielraum im Bereich Schienenverkehr als bereits ausgeschöpft an?

30. Mit welchen Zielvorgaben prüft die Bundesregierung haushaltsrechtlich vertretbare Erleichterungen der Inanspruchnahme von Fördermitteln für den kombinierten Verkehr, und liegt bereits ein Ergebnis vor?
Wenn nein, bis wann soll die Prüfung abgeschlossen sein?
31. Hat die Bundesregierung ihre im Aktionsprogramm angekündigten Vorstudien zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe mittlerweile eingeholt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
Wenn nein, bis wann sind die Vorstudien abgeschlossen?
32. Was plant die Bundesregierung konkret, damit, wie im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 vorgesehen, Lastenräder verstärkt zum Einsatz kommen, und welche rechtlichen und infrastrukturpolitischen Maßnahmen sind dafür derzeit in Planung?
33. Welche Förderprogramme für den Rad- und Fußverkehr wird die Bundesregierung wann vorlegen?
34. Welche neuen Finanzierungsinstrumente entwickelt die Bundesregierung im Hinblick auf eine wirksame Steigerung des Radverkehrs, und auf welche Weise und in welchem gesetzlichen Rahmen beabsichtigt sie Bundesmittel für den Bau von Radwegen zur Verfügung zu stellen?
35. Wie und bis wann wird die Bundesregierung ihr Ziel umsetzen, den Straßenraum zugunsten des Umweltverbundes aufzuteilen und die Intermodalität jeweils für den Personen- und Güterverkehr zu fördern?
36. Ab wann und an wen plant die Bundesregierung die Abgabe von Sprit-Spar-Training-Gutscheinen, und in welcher Höhe?
37. Wann wird die Bundesregierung den Entwurf zu einem Carsharing-Gesetz vorlegen, bis wann will sie bundesweite Bevorrechtigungstatbestände für Carsharing im Straßenverkehrsrecht ergänzen, und sieht sie dabei unterschiedliche Bedürfnisse bei stationsbasierten und stationsunabhängigen Carsharing-Anbietern?
Wenn ja, wird sie diesen unterschiedlichen Bedürfnissen im Rahmen eines Gesetzes Rechnung tragen?
38. Plant die Bundesregierung weiterhin, Carsharing-Fahrzeuge von Parkgebühren zu befreien, und bis wann ist mit der entsprechenden Initiative zu rechnen?
39. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ihr im Aktionsprogramm formuliertes Ziel von einer Million Elektrofahrzeugen im Jahr 2020 erreichen?
40. Inwieweit gefährdet nach Auffassung der Bundesregierung der anhaltende Absatztrend zu sogenannten Sport Utility Vehicle (SUV) die Klimaziele im Verkehrsbereich, und sind von der Bundesregierung Gegenmaßnahmen geplant?
41. Welche Anreize für die verstärkte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrädern in der Bundesverwaltung hat die Bundesregierung ein Jahr nach Beschluss des Aktionsprogrammes Klimaschutz 2020 konkret gesetzt, und welche Anreize haben nach Auffassung der Bundesregierung dabei die beabsichtigte Wirkung entfaltet?
42. Hält die Bundesregierung weiterhin an der Verlängerung der Steuerbegünstigung von Erd- und Flüssiggas bis nach dem Jahr 2018 fest, und wenn ja, wann wird diese umgesetzt?

Sonstiges

43. Wann wird die Bundesregierung das angekündigte Wertstoffgesetz vorlegen, und um wie viel Tonnen CO₂ verringert sich die prognostizierte Reduktionsmenge bis zum Jahr 2020 durch die aktuellen Verzögerungen?
44. Welche Maßnahmen zur Reduktion von F-Gas-Emissionen (F-Gas: fluorierte Treibhausgase) hat die Bundesregierung seit Beschluss des Aktionsprogrammes eingeleitet, und welche plant sie bis Ende des Jahres?
45. Welche Maßnahmen zur Reduktion von Methanemissionen aus Deponien hat die Bundesregierung seit Beschluss des Aktionsprogrammes eingeleitet, und welche plant sie bis Ende diesen Jahres?
46. Wann wird die Bundesregierung die angekündigte Novelle der Düngeverordnung vorlegen, und um wie viel Tonnen CO₂ verringert sich die prognostizierte Reduktionsmenge bis zum Jahr 2020 durch die aktuellen Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess?
47. Welche Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus hat die Bundesregierung seit Beschluss des Aktionsprogrammes eingeleitet, und welche plant sie bis Ende des Jahres 2015?
48. Plant die Bundesregierung die Strategie steigender Fleischexporte aufrechtzuerhalten, und wenn ja, wie will sie die dadurch steigenden CO₂-Emissionen kompensieren?
49. Welche Maßnahmen zur Erhaltung von Dauergrünland hat die Bundesregierung seit Beschluss des Aktionsprogrammes eingeleitet, und welche plant sie bis Ende des Jahres 2015?
50. Welche Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Reduktion von Emissionen von drainierten Moorflächen hat die Bundesregierung seit Beschluss des Aktionsprogrammes zusätzlich eingeleitet, und welche plant sie bis Ende des Jahres 2015?
51. Wann ist die nächste Novellierung des Programmes „Nachhaltige Bundesregierung“ geplant, und wird die komplette Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- oder Vollelektrofahrzeuge dabei als Maßnahme in Erwägung gezogen?
Wenn nein, warum nicht?
52. Bis wann wird die Bundesregierung den „Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften“ vorlegen, und bis zu welchem Jahr soll der Bestand komplett durchsaniiert sein?
53. Welche im Aktionsprogramm noch nicht explizit genannten Maßnahmen und Instrumente plant die Bundesregierung zur Absicherung des 40-Prozent-Klimaschutzzieles, und schließt sie weitere Maßnahmen bis zum Jahr 2017 aus?

Berlin, den 30. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

